



Protokollauszug aus der 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm- lung der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.01.2015

öffentlich

**Top 6.2 Gleiches Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH
14/SVV/0789
geändert beschlossen**

Der **Hauptausschuss** hat einem **neuen Beschlussvorschlag zugestimmt**, dessen Wortlaut den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse“ ausgereicht wurde.

Nachdem sich zwei Stadtverordnete zum Beratungsgegenstand geäußert haben, wird die Vorlage in der vom Hauptausschuss empfohlenen Textfassung zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtverordnete Boede, Fraktion DIE aNDERE, erklärt nach der Abstimmung zur Niederschrift, dass er bei der Abstimmung der DS 14/SVV/0789 mit **NEIN** gestimmt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verhandlungen der Geschäftsführung der Diagnostik GmbH zum Abschluss eines Tarifvertrages sollen mit dem Ziel geführt werden, dass für alle Beschäftigten der Tochtergesellschaft Diagnostik GmbH bis spätestens 2018 eine stufenweise Angleichung an den derzeit nur für einen Teil der Beschäftigten der Diagnostik GmbH gültigen Haustarifvertrag des Klinikum Ernst von Bergmann erfolgt.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist der Hauptausschuss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 1 Gegenstimme.



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 28.01.2015

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH
Vorlage: 14/SVV/0789

Die Verhandlungen der Geschäftsführung der Diagnostik GmbH zum Abschluss eines Tarifvertrages sollen mit dem Ziel geführt werden, dass für alle Beschäftigten der Tochtergesellschaft Diagnostik GmbH bis spätestens 2018 eine stufenweise Angleichung an den derzeit nur für einen Teil der Beschäftigten der Diagnostik GmbH gültigen Haustarifvertrag des Klinikum Ernst von Bergmann erfolgt.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist der Hauptausschuss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 1 Gegenstimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird __1__ Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. Februar 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel